

GENIESSEN

Kreuzung mit Charakter

Die rheinhessische Scheurebe ist ein belebender Sommerwein

Ortega, Faber, Bacchus, Scheurebe, Huxelrebe, Kerner – in keinem anderen Land sind so viele neue Züchtungen gepflanzt wie in Deutschland. Um eine neue Sorte mit gewünschten Eigenschaften zu erhalten, werden verschiedene Rebsorten miteinander gekreuzt. In Deutschland wollte man so vor allem Reben erzeugen, die in weniger exponierten Lagen gute Erträge bringen. Besonders in Rheinhessen waren diese neuen Züchtungen stets weit verbreitet. So entstand mit wenig Aufwand süße Spätlese, etwa für die berühmt-berüchtigte Liebfrauenmilch.

Als Florian Fauth im Jahre 2003 ins elterliche Weingut Seehof kam, war die Hälfte der Betriebsfläche mit diesen Sorten bestockt. Das Problem: Es gab für sie keinerlei Markt im Spitzensegment. Süffige Weine konnte man zwar daraus machen, doch mit den deutschen Topweinen aus Riesling und Silva-



ner konnten sich diese nicht messen. So entschied sich Florian Fauth dazu, die Neuzüchtungen zu roden. Von einer mochte er sich jedoch nicht trennen – der weißen Scheurebe. Eine Kreuzung, die eigentlich gar nicht mehr so neu ist: Bereits 1916 wurde sie von Georg Scheu im rheinhessischen Alzey aus Silvaner und Riesling erzeugt.

Diese Sorte reift fast genauso spät aus wie der Riesling und stellt hohe Ansprüche an den Boden. Auf dem Weingut Seehof hat man sie deshalb auf den kalkhaltigen Lössschichten der Hügel rund um das Dorf Westhofen gepflanzt, auf denen auch einige der besten deut-

schen Rieslinge der berühmten Nachbarn Klaus Peter Keller und Philipp Wittmann wachsen. Diese Hügel sehen zwar unspektakulär aus, doch die dicke Lössschicht sorgt für eine gleichmäßige Nährstoff- und Wasserversorgung in der sonst trockenen Gegend. So kann Florian Fauths Scheurebe die Aromenvielfalt entwickeln, die typisch für diesen Weißwein ist. Wird er trocken ausgebaut, erinnert er mit Aromen von Cassisstrauch, Grapefruit und Stachelbeere etwas an Sauvignon Blanc. Jedoch hat die Scheurebe weniger ausgeprägte grasige Noten und das Bukett ist mehr von reifen gelben

Früchten und Zitrustönen geprägt. Die frische Säure und das strukturierte Rückgrat hat sie in der Kreuzung vom Riesling geerbt. Die Scheurebe ist ein fruchtbetonter, belebender Sommerwein, der mit 12,5 Prozent Alkohol auch nicht zu schwer ist. Und ein weiterer gelungener Wein dieses Betriebes.

Kein Wunder, denn Florian Fauth gehört zu den zahlreichen jungen Winzertalenten in Rheinhessen, die mit ihrer erfrischenden Art aus diesem einst für Liebfrauenmilch belächelten Landstrich eine der dynamischsten Weinregionen Deutschlands gemacht haben. Diese junge Generation hat sich übrigens in der Vereinigung „message in a bottle“ zusammenschlossen, um Wissen auszutauschen und sich zu vermarkten.

2011 Scheurebe trocken „vom Kalkstein“ / Weingut Seehof / Rheinhessen / 6,90 Euro.

» www.weingut-seehof.de

RECHT

Neuwagen mit Tachostand von 304 km

Wer eine Laufleistung vertraglich anerkennt, kann nicht reklamieren

Die ersten 50 Kilometer sind die teuersten! Den Spruch kennt fast jeder, der schon mal einen Neuwagen gekauft hat. Er beschreibt nämlich sehr anschaulich den enormen Wertverlust eines Neuwagens – der schon nicht mehr als solcher verkauft werden kann, wenn er die besagten 50 Kilometer gefahren hat.

Worauf man achten sollte, wenn man sich tatsächlich zum Kauf eines „Neuwagens“ entschließt, bekam kürzlich eine Frau aus dem beschaulichen Coburg in Bayern zu spüren, der Folgendes passiert war: Sie hatte im Autohaus ihres Vertrauens einen Neuwagen bestellt und den Händler ausdrücklich um „baldige Lieferung“ gebeten. Der Händler erklärte daraufhin, unter diesen Umständen müsse der Wagen möglicherweise vom Werk ins Autohaus gefahren werden, was die Frau zunächst unbedenklich fand. Als der Wagen dann

zwei Wochen später ankam, zeigte der Tacho einen Stand von 304 km an. Dies wurde ausdrücklich im Vertrag vermerkt, und die Dame zahlte anschließend den vollen Kaufpreis in Höhe von 17 900 Euro. Einige Tage darauf meldete sich dann der Anwalt der Käuferin und behauptete, es sei gar kein „Neuwagen“ übergeben worden, die Laufleistung sei hierfür nämlich zu hoch. Seine Mandantin ha-



Neuwagen

BILD: DPA

be irrtümlich den vollen Kaufpreis für einen „Neuwagen“ bezahlt und wolle nunmehr eine deutliche Ermäßigung.

Das Landgericht in Coburg hat die Klage der Frau auf Kaufpreisminderung in Höhe von 3400 Euro jetzt rechtskräftig abgewiesen (LG Coburg – 21 O 337/11). Die Richter ließen dabei offen, ab welchem Kilometerstand die Bezeichnung „Neuwagen“ tatsächlich falsch ist. Im vorliegenden Fall habe die Frau nämlich gewusst, dass der Wagen bereits eine gewisse Strecke hinter sich hatte, und dies auch gebilligt, da sie ja eine rasche Lieferung wollte. Unter diesen Umständen könne sie im Nachhinein aber nicht eine zu hohe Laufleistung reklamieren.

Wörtlich heißt es: „Die Klägerin wollte das Fahrzeug möglichst rasch geliefert bekommen und wusste auch, dass das Auto dafür zum Autohaus gefahren werden

Schwabes
Rechtsfragen

Winfried Schwabe

ist Rechtsanwalt. Er hat an der Uni Köln doziert und zahlreiche juristische Lehrbücher verfasst.



musste. Wer einen Vertrag unterzeichnet, in dem die Laufleistung explizit aufgeführt ist, erkennt diese Laufleistung trotz der Eigenschaft als »Neuwagen« an. Dass der Wagen anderenfalls nicht mehr als »Neuwagen« anzusehen wäre und einen deutlich geringeren Kaufpreis gekostet hätte, spielt daher keine entscheidungserhebliche Rolle.“

Fazit: Augen auf beim Neuwagenkauf! Wer eine bestimmte Laufleistung vertraglich anerkennt, kann nachher nicht reklamieren. Auch nicht bei einem (eigentlich kilometerfreien) „Neuwagen“.